



**Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 9. September 2015
Regelungen betreffend Nutzung der Stadthalle
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke - Vorlage Nr. 101.17.1753**

Die vorstehend genannte Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage 1.: In den Medien wurde am 02.06.2015 über die Absage des Bundesparteitags der AfD berichtet. Wann hat die AfD gegenüber Kassel Marketing als Vermieter die Nutzung der Stadthalle für ihren Bundesparteitag am 13. und 14.06.2015 schriftlich abgesagt?

Die Absage der AfD gegenüber Kassel Marketing erfolgte am 02.06.2015.

Frage 2.: Wie lautet die wörtliche Regelung im Mietvertrag für kurzfristige einseitige Absagen dieser vertraglich vereinbarten Raumnutzung?

In § 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Rücktritt bzw. die Kündigung des Mieters geregelt:

Eine ordentliche Kündigung des Mietverhältnisses ist ausgeschlossen. Ein Rücktritt vom Vertrag oder eine außerordentliche Kündigung des Vertrags ist nur in den gesetzlich geregelten Fällen möglich. Das Recht des Vermieters, Schadenersatz zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

Frage 3.: Wo liegt die Notwendigkeit, über einen Auflösungsvertrag mit der AfD durch Kassel Marketing zu verhandeln?

Die Notwendigkeit über einen Aufhebungsvertrag zu verhandeln lag darin begründet, dass im Zuge der Veranstaltungsplanung weitere Leistungen (z. B. Technik) hinzugebucht wurden, welche nicht im Ursprungsvertrag enthalten waren. Bezüglich dieser zusätzlichen Leistungsbuchungen wurde eine gesonderte Ausfallentschädigung vereinbart.

Frage 4.: Kassel Marketing erhält aus dem städtischen Haushalt 2015 weit über 2 Mio. Euro für ihre Arbeit. Die Stadthallenbauunterhaltung wird durch die Einnahmen aus Vermietungen nicht gedeckt. Warum soll ein solcher stark bezuschusster Bereich einer Schutzschirmstadt freiwillig auf vertraglich vereinbarte Einnahmen verzichten?

Es wurde nicht auf vertraglich vereinbarte Einnahmen verzichtet.

Frage 5.: Hat Kassel Marketing schon in der Vergangenheit bei solch kurzfristigen Absagen einer Veranstaltung durch Mieter freiwillig auf vertraglich vereinbarte Mietzahlungen verzichtet?

Die Kassel Marketing arbeitet mit viel Kraft und Engagement an der Erreichung der gesetzten Umsatzziele. Sie hat noch nie und wird auch nie freiwillig auf vertraglich vereinbarte Mietzahlungen oder Stornogebühren verzichten.


Christian Geselle
Stadtkämmerer